



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0299/2016	Datum:	14.11.2016
Baudezernent			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az:	67/CA
Gremienweg:			
29.11.2016	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	verworfen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen des neuen Betriebsgebäudes		

Unterrichtung:

In der letzten Sitzung des Werkausschusses am 11.05.2016 wurde bereits über die voraussichtlichen Auswirkungen des neuen Betriebsgebäudes berichtet.

In der vorliegenden Berechnung wurden die folgenden Änderungsvorschläge eingearbeitet:

- die Umlage wurde von 20% auf 10% reduziert.
- die Mehrkosten wurden anteilig dem „Öffentlichen Grün auf Friedhöfen“ belastet (entsprechend des prozentualen Anteils an den Gesamtkosten des Betriebszweigs Bestattungswesen).
- Eine Reduzierung der Zinssätze auf: Variante 1: 2,0% Zinsen
Variante 2: 2,5% Zinsen

Die Kostenschätzung aus 2015 (4.750.000 Euro) wurde durch das ZGM um eine behindertengerechte Toilette und einen erforderlichen Aufzug (insgesamt rund 250.000 Euro) ergänzt und die Kostensteigerung für 2016 vorgenommen.

Wir haben zusätzlich eine voraussichtliche Kostensteigerung in Höhe von jährlich 2,5% differenziert nach Bauverlauf eingeplant.

In der Zwischenzeit wurde auch ein Förderantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingereicht. Die voraussichtlichen Fördermittel (wobei nur innerhalb des nicht-gebührenfinanzierten Bereiches eine Förderung möglich ist) wurden in der Berechnung berücksichtigt. Die Förderung wurde vorsichtig mit 40% angesetzt, wobei eine Förderung bis maximal 60% möglich ist.

Der mögliche Verkauf des Standortes Adamsstraße wurde weiterhin vorsichtig mit 300.000 Euro berücksichtigt.

Im Nachtragshaushalt 2017 werden die entsprechenden Anpassungen vorgenommen.

Anlagen:

1. Kostenermittlung mit Verteilung der Mehrkosten (bei 2% Zinsen)
2. Kostenermittlung mit Verteilung der Mehrkosten (bei 2,5% Zinsen)